Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 148. Dienstag den 28. Mai 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Danksagung.

Von der Wittwe des verstorbenen Verlagsbuchhändlers Herrn **Gustav Moritz Schäfer** hier ist uns am heutigen Tage in Erfüllung eines letztwilligen Wunsches des Genannten der Betrag von

eintausend Mark

baar ausgezahlt worden.

Wir versehlen nicht, für diese hochherzige Zuwendung dem edlen Schenkgeber noch über das Grab hinaus unseren innigsten und wärmsten Dank nachzurufen.

Leipzig, am 25. Mai 1889.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Wittwen- und Waisen-Pensionscasse der Polizeibeamten.
Polizeidirector Breitschneider,
D. R. 2007. Vorsitzender.

Ziehkinder betreffend.

Freitag, den 31. Mai 1889, Nachmittags von 2 Uhr ab im Kaisersaale der Centralhalle.

Die Vorstellung erstreckt sich auf **alle** bei **fremden — nicht verwandten** — Personen in der Stadt Leipzig gegen ein festgesetztes Ziehgeld untergebrachten, **noch nicht schulpflichtigen** Kinder, und werden die Ziehmütter, welche auf Erfordern Auskunft über Namen, Stand, Geburtsort, Alter und sonstige Familienverhältnisse der außerehelichen Eltern des betreffenden Kindes zu geben in der Lage sein müssen, hierdurch aufgefordert, die Kinder gedachter Art am obengenannten Tage im bezeichneten Locale dem Herrn Ziehkinderarzte **unter Vorzeigung des Zieh-, beziehentlich Controlbuches vorzustellen.**

Unentschuldigte Verabsäumung der Vorstellung des Kindes verwirkt die Berechtigung zum Halten von Ziehkindern.

Leipzig, am 24. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Z. R. 116. Ludwig-Wolf. Wendt.

Brennholz-Auction.

Mittwoch, den 29. Mai dieses Jahrs, sollen von Nachmittags 3 Uhr an im Forstreviere **Connewitz, Abth. 2, 3 und 4 des Dölitzer Holzes**

ca. 350 **Haufen klein gemachtes hartes Stockholz** und

ca. 50 **Haufen starkes, hartes Schlagreisig (Langhaufen)**

unter den ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft im Dölitzer Holze, unweit der Lützniger Waldschänke.

Leipzig, am 16. Mai 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die Vorschriften über die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der Stadtwasserkunst vom 6. Februar 1888 haben wir bei Gelegenheit des Neudruckes derselben mit einigen unwesentlichen erläuternden Zusätzen versehen.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diese neuere Redaction der Vorschriften auf dem Rathhaussaale und dem Bureau unserer Stadtwasserkunst, Ostmarkt 3, III. Obergeschoß, ausgehängt ist und daselbst zum Preise von 15 ₰ für das Heft entnommen werden kann.

Leipzig, am 22. Mai 1889.

Ia. 2888. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Rüling.

Bekanntmachung,

Generalrevision über die Droschken betreffend.

Die Generalrevision über die Droschken und deren Bespannung und zwar über diejenigen mit geraden Nummern als 2, 4, 6 u. s. w. soll **Freitag, den 21. Juni 1889,**
auf dem **Fahrweg an der Tribüne der Rennbahn** stattfinden.

Die Aufstellungszeiten werden wie folgt festgesetzt: Es haben am gedachten Tage ihre Geschirre vorzufahren die Concessionare mit den Anfangsbuchstaben

A—F Vormittags ½9 Uhr,
G—J „ ½10 „
K—M „ ½11 „
N—S Nachmittags ¼4 „
Sch—Z „ ½5 „

und zwar derart, daß die Droschken nicht etwa nach und nach zu anderen, als den vorgedachten Stunden anfahren, sondern, daß die sämmtlichen zu ein und derselben Zeit vorzufahrenden Wagen auf einmal und **pünctlich** zur festgesetzten Stunde auf dem Aufstellungsplatze, der von den Aufsichtsorganen am Tage der Revision noch speciell angewiesen werden wird, zur Stelle sind.

Die Concessionare, welche bei Vorführung ihrer Nummern zugegen sein müssen, werden insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß bei dieser Revision die Droschken durchgehends gut lackirt, die Sitzkissen und Rücklehnen gut gepolstert und mit reinlichen, feinerwegs defecten Ueberzügen versehen sein müssen. Ferner ist auf die gehörige Instandsetzung der Pferdegeschirre besonderes Augenmerk zu verwenden; dieselben müssen aus gutem Lederzeug bestehen, gut geschwärzt und dem beim Polizeiamte aufgestellten Probegeschirre möglichst angepaßt sein, wie denn überhaupt die Droschken durchgehends allen übrigen Bestimmungen in §. 6 des Droschken-Regulativs vom 4. October 1888, die Dienstkleidung der Droschkenführer aber genau den Vorschriften in §. 10 des angezogenen Regulativs entsprechen müssen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach §. 51 des Regulativs bestraft werden und haben die Concessionare noch Besonderes Überdies die Außerbetriebsetzung der nicht vorschriftsmäßig vorgeführten Geschirre zu gewärtigen.

Leipzig, den 25. Mai 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 2011. Breitschneider. Müllner.

Bekanntmachung.

Bauliche Herstellungen — Zimmerer-, Maurer- und Malerarbeiten — sollen an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmer wollen Kostenanschlag und Bedingungen hier einsehen, ausfüllen und dann ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift: „Bauliche Arbeiten" bis 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr portofrei hier einsenden.

Leipzig, am 24. Mai 1889.

Königliches Garnison-Lazareth.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse für

Dienstag, den 28. d. M.

ausgesetzt.

Leipzig, den 25. Mai 1889.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Karl Heinrich Heydenbluth, Director des Leipziger Cassenvereins hier, Pfaffendorfer Straße Nr. 13, 3. Etage, die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 2. Districte angenommen hat, ist derselbe am 24. Mai 1889 durch Herrn Districts-Vorsteher Handschuhfabrikant **Gustav Schindler** in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, am 25. Mai 1889.

Das Armen-Directorium.
A. R. No. 485. Ludwig-Wolf. Arnd.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) einem 8 Meter neues einzölliges Bleirohr, am 21. d. M.;
2) eine Damast-Tischdecke mit Fransen, eine Tischdecke, weiß, blau- und rothgewürfelt, eine Sophadecke, schwarzgemustert, 2 leinene Handtücher, „K. B." gez., 2 Bilschtücher, rothkarirt, 4 Stück weiße Gardinen, 1 Dutzend Kaffee-Löffel und Altenide, „P. F. G." gez., 6 Stück Teller, 2 Ober- und 5 Unter-Tassen vom 17. bis 21. d. M.;
3) ein Paar Leinewand-Beutel mit 10 Kilo Kaffee, am 18. d. M.;
4) ein Frauen-Jacket, kurz, schwarz, mit Perlen- und Spitzenbesatz, ein hellgelber Strohhut mit schottischem Band, ein Regenschirm mit schwarzhalbseidenem Bezug, gebogenem Griff und neusilberner Spitze am Ende desselben mit eingelöthetem Hufeisen, am 20. d. M.;
5) ein Paar fast neue Stiefeletten, halbleders, mit Gummizug und hohen Absätzen, am 21. d. M.;
6) eine silberne Cylinderuhr mit Secunde, geriefter Rückseite und Sprungdeckel, eine Nickel-Cylinderuhr mit Secunde, geriefter Rückseite und kleinem Wappen, am 21. d. M.;
7) ein goldener Klemmer mit schwarzer Schnur, in rothem Lederetuischen, am 22. d. M.;
8) 3 Elfenbein-Billard-Bälle, ein weißer, ein rother und ein gelber, Kreidehalt, am 23. d. M.;
9) ein graukarmer Cement-Sack, mit schwarzem Ring und einer weiblichen Abtheilung gez., enthaltend: eine Rolle von Messing, circa 3 Kilo schwer, gerollt, in eisernem, gabelähnlichem Gestell, mit einer 80 cm langen, eisernen Spitze, 5 Stück viereckige Nesseln, von Stahlblech mit Holzgriff, ein Handbeil mit Stiel und dem Zeichen „D. & Comp.", vom 20. bis 21. d. M.;
10) ein schwarzlederner Portemonnaie mit Klappe und gelbem Schlößchen, enthaltend circa 60 Mark in 2 Zwanzigmarkstücken und div. Silbermünze, ferner eine Anzahl Entrée-Billets zum Restaurant „Zur guten Quelle", ein Recept und einen kleinen Uhrschlüssel, am 25. d. M.;
11) ein goldener Klemmer, am 23. d. M.;
12) eine Widerhalte von Leder mit unsilberner Schnalle, am 22. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 27. Mai 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Breitschneider. Dr. P.

Das Festmahl des Reichstages zu Ehren Crispi's.

Eine Huldigung, wie sie noch kaum einem fremden Staatsmann von der Volksvertretung einer Großmacht dargebracht worden ist, hat der deutsche Reichstag am Sonnabend Abend durch eine große Zahl seiner Mitglieder dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi erwiesen. Nachdem Herr von Levetzow in seiner bekannten, wohlgesetzten, von heißer Vaterlandsliebe durchglühten Redeweise auf Kaiser Wilhelm und seinen erhabenen Gast König Humbert von Italien ein Hoch ausgebracht und Herr v. Bennda Crispi als eine der Säulen des italienisch-deutschen Friedensbündnisses in begeisterten Worten gefeiert hatte, ergriff Crispi zu einem Trinkspruch das Wort, welcher als ein unantastbarer, höchst werthvoller Beweis der zwischen dem deutschen und italienischen Volke bestehenden Freundschaft stets seine Kraft behalten und bewähren wird. Crispi's Hoch auf Kaiser Wilhelm und den Reichstag gehört zu den höchst seltenen Eingebungen, welche nicht im Auszug wiedergegeben werden können, ohne dadurch einen unersetzlichen Substanzverlust zu erleiden. Es war ein Erguß der lebendigsten Empfindung, eingegeben von der edelsten Denkungsart, wie sie nur bevorzugten Naturen zu Gebote steht, und deshalb zündete die Rede auch in den Herzen der Hörer und rief einen wahren Beifallssturm hervor. „Die beiden Dynastien und die beiden Völker sind vereinigt, mehr noch als durch den politischen Bund, durch die Interessen, durch die herzliche Freundschaft, durch die gemeinsamen Ziele, durch alles Das, was naturgemäß die Völker vereinigt und wozu es keiner künstlichen Veranstaltungen bedarf. Ich habe mein Leben lang für den Triumph der Freiheit gearbeitet und arbeite noch jetzt dafür. Mein fester Traum ist gewesen, und ich hoffe, daß er dereinst verwirklicht werden wird: die Unabhängigkeit und Verbrüderung der Völker ..... Es giebt nothwendige heilige Kriege, wir haben sie gekämpft. Sie und wir für den Sieg der nationalen Unabhängigkeit. Aber jeder andere Krieg ist ein Verbrechen, ein Verbrechen laesae humanitatis (an der Menschheit). Unser Werk, die Aufgabe unserer Staatsmänner sollte darin bestehen, das Gedeihen und den Wohlstand der Völker zu fördern, damit das Elend der Menschheit geheilt werde und die Völker glückliche Staaten bilden."

So sprach Crispi, und die Hörer hingen mit begeisterter Zustimmung an seinen Lippen und ließen ihn kaum zu Ende kommen, eine solche frenetische Erregung hatte seine Rede hervorgerufen. Crispi hatte damit das gleiche Ziel erreicht, welches König Humbert durch sein Hoch auf Kaiser Wilhelm, auf das deutsche Heer und auf das Gedeihen des deutschen Reiches getroffen hatte: Die Seele des italienischen Volkes hatte durch die Worte Beider unwillkürlichen Ausdruck gefunden. Solche Augenblicke prägen sich tief ein in das Leben der Völker, sie machen alle Anstrengungen der Feinde und Neider zu Schanden und zeigen, daß der Kopf vergeblich arbeitet, wenn nicht das Herz dabei mitwirkt. Verstanden wird von der großen Masse immer nur der empfundene Gedanke, seine Wirkung ist gleich der des Blitzes, sie zündet und erweckt dieselbe Empfindung im Herzen des Hörers.

Was wollen im Vergleich mit solchen Kundgebungen die Adressen der Friedensfreunde an das französische Volk, was wollen die socialistischen und irredentistischen Bestrebungen kleiner Theile des italienischen Volks bedeuten, welchen Werth kann endlich die deutschfeindliche Schrift beanspruchen, welche den Verrath Preußens an Italien in den Jahren 1859 und 1866 zu beweisen bestimmt ist, da feststehende geschichtliche Thatsachen vorhanden sind, welche das Gegentheil darthun? Hat man doch auch die deutschen Stämme noch vor Kurzem gegenseitig zu verhetzen gesucht, indem man Auszüge aus dem Tagebuche Friedrich's III. aus der Zeit des deutsch-französischen Krieges veröffentlichte, welche einer sturm- und drangvollen Zeit ihre Entstehung verdankten und durch die nachfolgenden Ereignisse längst ihrer Bedeutung entkleidet und widerlegt waren. Mit solchen Kniffen kommt man nicht weit, auch der erfundene Briefwechsel zwischen dem Prinzen Ferdinand und der Gräfin von Flandern ist bald in seiner Nichtigkeit erkannt worden, und es ist nicht gelungen, dadurch einen Krieg zwischen Rußland einerseits und Oesterreich-Ungarn und Deutschland andererseits zu entzünden. Italien weiß, was es Deutschland zu verdanken hat, und wird sich durch böswillige Veröffentlichungen und Verleumdungen nicht von einem Bunde abdrängen lassen, welcher den Betheiligten nicht minder nützt, wie er den europäischen Frieden verbürgt. Die feindlichen Kundgebungen lassen den Contrast zwischen Wahrheit und Dichtung in allen den deutsch-italienischen und den Dreis-Bund betreffenden Angelegenheiten nur um so greller und schärfer hervortreten.

Es war gewiß ein kühnes Unterfangen, nach dem Erfolge des Crispi'schen Trinkspruchs noch einmal die Aufmerksamkeit der Hörer fesseln zu wollen, aber Miquel hat seine Kühnheit nicht zu bereuen gehabt, es ist ihm gelungen, den Ton zu treffen, welcher seine Rede als die willkommene und fast nothwendige Ergänzung des bereits Gesagten erscheinen ließ. Wenn Levetzow in seiner Eröffnungsansprache den Ritterschwur: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr", zur Charakterisirung des Bundesverhältnisses zwischen Deutschland und Italien wählte, so nannte Miquel den Dreibund einen Bund, der Niemanden bedrohe, Allen diene, gleichviel ob Freunde oder Feinde, eine Bürgschaft der äußeren und inneren Selbstständigkeit und freien Entwickelung aller Staaten und Völker nach ihrer Eigenart. Nicht entsprungen aus der Kunst der Diplomaten nach Art der alten Tractate zur Verfolgung herrschsüchtiger Bestrebungen, sein, ein natürliches Ergebniß der bestehenden Verhältnisse Europas, trage der Dreibund die Gewähr der Beständigkeit und Dauer in sich selbst und werde die Staatsmänner überleben, welche die richtige Form für denselben fanden.

Hier ist der Anknüpfungspunct an die Worte Crispi's von dem Ziel seines Lebens, welches auf die Unabhängigkeit und Verbrüderung der Völker gerichtet sei. Deutschland und Italien wollen nichts anderes als die Sicherstellung ihrer natürlichen Entwickelung nach gewonnener Einheit gegen die Störung von neidischen und herrschsüchtigen Friedensfeinden, sie wollen sich dem Genusse ihres mit vielem Blute gewonnenen neuen, auf der Grundlage der Einheit errichteten Daseins in Ruhe und Frieden erfreuen, ohne die berechtigten Interessen irgend eines anderen Volkes zu verletzen. Das ist ein Verlangen, dessen Berechtigung unanfechtbar ist, und deshalb nehmen die Friedensfeinde zu allen möglichen schlechten Mitteln ihre Zuflucht, um die Absichten der Theilnehmer des Dreibundes zu verdächtigen und sich selbst als die Gekränkten, Verletzten und Bedrohten hinzustellen. *

Leipzig, 28. Mai.

* Die Wiener „Deutsche Zeitung", welche der Rede des deutschen Reichskanzlers in der Reichstagssitzung vom 18. d. M. einen längeren Leitartikel widmet, giebt ihren Anschauungen über den Pisani-Ruser in folgenden Worten Ausdruck: „Nur maßlose Fractionsverbohrtheit, nur ein aller Schranken spottender persönlicher Haß konnte Eugen Richter, der zu den Gebildeten der Nation zählt, jenes „Pfui" auf die Zunge legen, das nicht an dem großen Staatsmanne, sondern an dem, der es gerufen, unlöschbar haften wird."

* Aus Braunschweig wird der „Post" unter dem 23. Mai über die Erbschaftsangelegenheiten des Herzogs von Cumberland geschrieben: „Nachdem der Herzog von Cumberland aus dem Nachlasse des Herzogs Wilhelm von Braunschweig das Baarvermögen im Betrage von etwa zehn Millionen Mark bereits früher in Empfang genommen hatte, trat bei den weiteren Verhandlungen die Schwierigkeit hervor, daß der Herzog nach dem Wortlaute des Testaments Ansprüche auf das vorhandene Inventar des Schlosses, der Marställe, des Theaters ꝛc., sowie auf die vorhandenen Cassenbestände dieser Institute geltend machen zu können glaubte, auch bestritt der Herzog der braunschweigischen Regierung das Recht, eine Erbschaftssteuer von ihm zu erheben." — Wie indessen in unterrichteten Kreisen verlautet, sollen die zwischen der Regierung und dem Herzoge gepflogenen Verhandlungen in allernächster Zeit zu einem den Ansprüchen beider Theile Rechnung tragenden Abschlusse gelangen.

* Wiederholt schon haben die Siebenbürger Sachsen ihre Beschwerden in gesetzlicher Weise vor den Behörden und dem ungarischen Reichstage erhoben, jedoch keine Hilfe, sondern immer nur Abweisung und nicht selten bitteren Hohn gefunden. Ja, die ungarische Presse geberdet sich fast immer so, als ergingen es den Sachsen ganz gut, als könnten sie gar keine Beschwerden haben. Auf eine Aufforderung der Pester Regierungsblätter, die Sachsen möchten endlich in klarer und präciser Formulirung ihre Wünsche und Beschwerden kund geben, haben die Führer des sächsischen Volksstammes folgende sieben Klagepuncte aufgestellt: 1) Das Nationalitätengesetz wird nicht eingehalten. Es sind diesem Gesetze zuwider die Gerichte erster Instanz magyarisirt worden; es geben die Grundbuchsbeamten blos magyarische Bescheide und Auszüge; es bedienen sich die Comitatsbeamten im Verkehr mit den Gemeinden, Vereinen, Instituten und Privatpersonen fast ausschließlich der magyarischen Sprache und es verweigern zahlreiche Schulinspectoren und Obergespane die Annahme deutscher Zuschriften; der Staat hat denn §. 17 des Gesetzes zuwider nur magyarische Schulen errichtet. 2) Der Universität (d. h. der sächsischen Gesammtvertretung) ist ihr Recht, sich das Organisationsstatut zu geben, nicht zugestanden worden. 3) Die sächsische Universität wird in der Verfügung über ihr Vermögen gehindert. Dem Gesetz zuwider wird das Aufsichtsrecht als Verfügungsrecht der Regierung gehandhabt, indem sie Gelder anweist und auszahlen läßt, die die Universität niemals bewilligt hat. 4) Das Eigenthumsrecht der sächsischen Universität und der Stadt Kronstadt auf die besessenen Nobilitatgüter ist durch die Legislative in Frage gestellt. 5) Die Leitung der Verwaltung im Groß-Kokler und Bistritzer Comitate ist unlauglichen Obergespanen anvertraut. Die Verwaltung im ganzen Lande ist ein Krebsschaden. Aber die Obergespane dieser Comitate stehen der Bevölkerung feindlich gegenüber, erlauben sich fortwährende Rechtsverletzungen und Uebergriffe und rufen täglich mehr das Gefühl der Verbitterung hervor. 6) Für den Unterricht in der magyarischen Sprache in der Volksschule werden Forderungen gestellt, die über das Gesetz weit hinausgehen. Die Hälfte aller Schulstunden muß dem magyarischen Sprachunterricht gewidmet werden, so daß die noch verbliebenen 668 deutschen Volksschulen in Ungarn-Siebenbürgen jetzt schon den Charakter von deutsch-magyarischen Anstalten tragen. 7) Lehrer, die zum magyarischen Unterricht nach dem Gesetz nicht verpflichtet sind, werden mit Amtsentsetzung bedroht, wenn sie sich die magyarische Sprache nicht aneignen. Im Jahre 1886 forderte der ungarische Schulinspector im Groß-Kokler Comitate 32 Lehrer, die vor 1872 angestellt waren und deshalb in ihrer Muttersprache unterrichten dürfen, zur magyarischen Prüfung auf, sonst hätten sie Absetzung zu erwarten. Selbstverständlich werden auch diesmal die Beschwerden abgewiesen werden, da eben von Seiten der Regierung eine Verständigung mit den Sachsen nicht für nöthig gehalten wird. In allen magyarischen Kreisen herrscht die Ansicht, daß ein Stamm von 200 000 Seelen sich unbedingt den Machthabern fügen müsse und daß die Gesetze den Deutschen, Rumänen, Slowaken und Serben gegenüber nur soweit gehalten zu werden brauchen, als es den Magyaren beliebt und zum Vortheil gereicht.

* Im Laufe der verflossenen 10 Jahre haben sich in Bosnien eine Reihe deutscher Ortschaften gebildet, deren Bewohner ein ganz leidliches Fortkommen finden. Es entstanden zunächst die Colonien Ober-Windthorst, Unter-Windthorst und Maglaj; meist waren es norddeutsche Ansiedler, die sich in diesen Orten niederließen, daneben fanden auch deutsch-ungarische Familien ein Unterkommen. Zwei kleinere deutsche Ansiedelungen wurden in der Kozara, einem Gebirgszuge im Nordwesten Bosniens, und bei Doberlin an der Unna gegründet. Einzelne deutsche Ansiedler, meist Ackerbauer und Viehzüchter, sind über ganz Bosnien zerstreut. Im Jahre 1886 ist abermals ein neues deutsches Dorf entstanden, die 700 Seelen zählende Franz-Joseph-Colonie. Banater Schwaben wanderten aus Franzfeld, Parua und Mramorac aus und begründeten die neue Heimath, die gegenwärtig schon eine deutsche Schule hat und in den nächsten Jahren auch eine Kirche sich zu bauen gedenkt. Wahrscheinlich werden weitere Schwaben aus dem Banat und der Batschka, wo es ihnen schon zu eng wird, nachfolgen, so daß sich das deutsche Element in Bosnien mit der Zeit ansehnlich verstärken dürfte. Am meisten steht einer deutschen Colonisation in größerem Umfange die Thatsache hindernd im Wege, daß es in Bosnien keinerlei herrenloses Grund giebt. Die Wälder sind wohl Staatseigenthum, aber es würden sich bedeutende Geldmittel nöthig machen, wollte man Leute in den wegelosen Waldungen ansiedeln. Ansiedler jedoch, wie die Schwaben im südlichen Ungarn, welche ein kleines Capital mitbringen, können von den muhamedanischen Großgrundbesitzern Grund und Boden genug kaufen und sich eine ganz gute Existenz gründen.

* Zu den armenischen Angelegenheiten meldet die „Politische Correspondenz" aus Konstantinopel, 22. Mai: Der vor einiger Zeit in armenischen Kreisen auf Grund eingelaufener bedauerlicher Vorkommnisse in den armenischen Provinzen aufgewirbelte Staub beginnt sich zu legen, wozu in erster Linie die von der Regierung ergriffenen Maßregeln beigetragen haben. Es wurde an Ort und Stelle eine Untersuchung eingeleitet und gegen die Bande des kurdischen Räuberführers Musta Beg eine nachdrückliche Verfolgung eingeleitet, was auch armenischerseits anerkannt wird. Trotzdem wollen die Klagen der Armenier nicht verstummen; dieselben betonen vielmehr, daß die aus Musch verjagten Kurden jetzt andere Gegenden unsicher machen; hieran trügen aber nicht die türkischen Behörden, sondern die Verhältnisse die Schuld, da, wie wiederholt betont werden muß, die Kurden als Nomaden einer geschlossen festen Wohnsitz nur schwer zu fassen sind und sich durch noch so empfindliche Züchtigungen nicht abhalten lassen, ihr Räuberhandwerk zu betreiben. Daß die Zustände in Armenien keine Veranlassung zu Klagen geben, dafür spricht auch der Umstand, daß England, welches doch bisher keine Gelegenheit vorübergehen ließ, sich zu Gunsten der Armenier bei der Pforte zu verwenden, dieselbe keinen Anlaß zu einem diplomatischen Schritte fand. In armenischen Kreisen ist in der letzten Zeit der Vorschlag aufgetaucht, es möge zur wirksamen Bekämpfung der kurdischen Plage ein aus Armeniern bestehendes, unter Führung türkischer Officiere gestelltes Freicorps gebildet werden. Dieser Vorschlag ist bisher allerdings formell nicht eingebracht worden; es kann aber im Voraus versichert werden, daß er keine Aussicht auf Verwirklichung hat. In Folge der Agitation, welche ein Theil der in Europa lebenden Armenier betrieben hat, das Mißtrauen der Pforte gegen die Armenier in der letzten Zeit eher zugenommen und die mehr oder weniger verhüllten Drohungen, die Kurgion Armeniens durch Rußland zu betreiben, sind natürlich nicht weniger als geeignet, die Pforte zur Genehmigung einer so weittragenden und gewissbedenklichen Maßregel zu bekommen, welche viel leichter zu vertreten als rückgängig zu machen wäre.

* Aus Athen, 26. Mai, wird gemeldet: Der König wird sich morgen in Begleitung des Ministerpräsidenten Trikupis zu den großen Manövern in die Umgebung von Theben begeben. — Es gilt für wahrscheinlich, daß die Wahl eines Metropoliten bis auf Weiteres vertagt wird.

* Ueber die in dem am Sonnabend stattgefundenen geheimen Consistorium neuernannten Cardinäle gehen der „Politischen Correspondenz" aus Rom nachstehende biographische Einzelheiten zu:

Msgr. Richard, Erzbischof von Paris, wurde 1819 zu Nantes geboren, fungirte als Generalvicar dieser Diöcese, wurde 1871 zum Bischof von Belley ernannt und später vom Erzbischof von Paris, Guibert, als Coadjutor nach Paris berufen. 1878 erhielt er den Titel als Erzbischof von Larissa. Msgr. Richard hat sich auch als Schriftsteller ausgezeichnet.

Der Ernannte von Bordeaux, Msgr. Guilbert, wurde 1812 geboren und im Jahre 1867 zum Bischof von Gap ernannt. In dem Consistorium vom 9. August 1883 wurde er als Nachfolger Cardinal Donnet's zum Erzbischof von Bordeaux präconisirt. Von ihm rührt ein Werk: „Die göttliche Synthese" her.

Msgr. Foulon, Erzbischof von Lyon, wurde 1823 in Paris geboren und bekleidete bloß in früherer Zeit wichtige Vertrauensstellungen. Im Jahre 1867 gelangte er auf den bischöflichen Stuhl von Nancy und Toul, 15 Jahre später wurde er auf den erzbischöflichen Sitz von Besançon berufen und im Jahre 1887 kam er auf den Primatialstuhl von Lyon.

Msgr. Goossens, Erzbischof von Mecheln, wurde 1827 in derselben Diöcese geboren, welcher er seit 1883 als oberster Seelenhirt